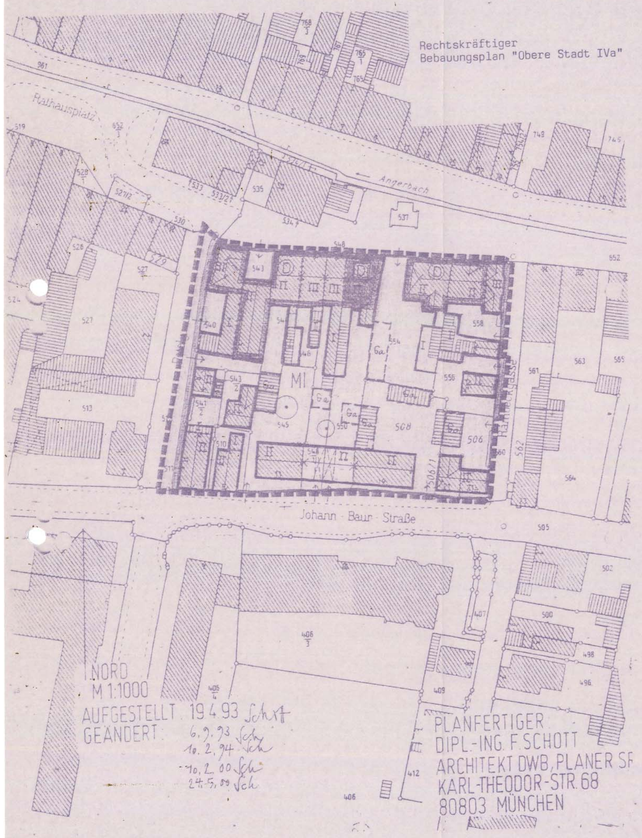

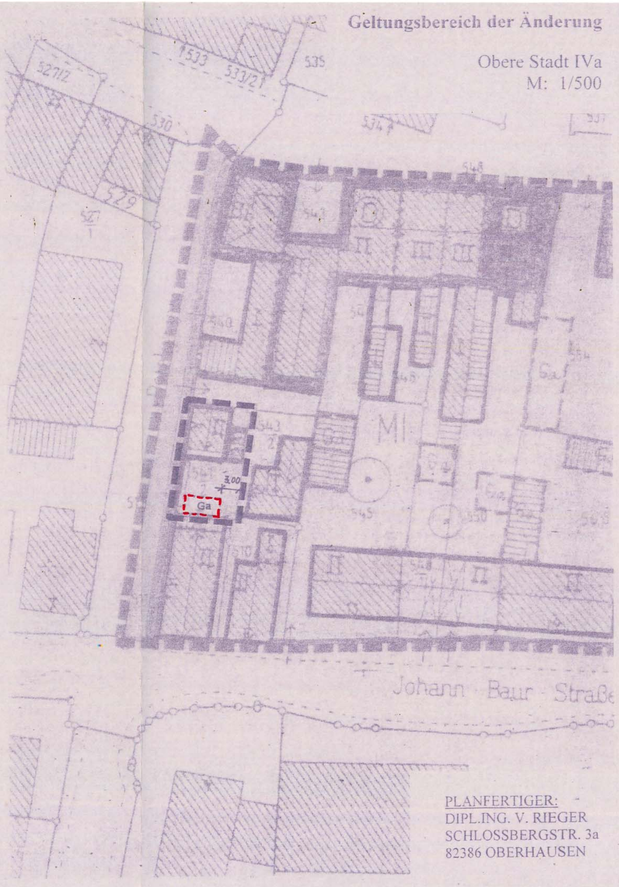

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Obere Stadt IV a“

Die Stadt Weilheim i. OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Obere Stadt IV a“ wird gemäß anliegendem Lageplan zur Ausweisung einer Garagenfläche für das Grundstück 541/2, Gemarkung Weilheim, sowie im gesamten Planbereich in Bezug auf die Festsetzungen über Einfriedungen sowie Nebenanlagen und Nebengebäuden geändert.

1. Festsetzung durch Planzeichen

   — — — Geltungsbereich der Änderung

   Ga Fläche für Garage

2. Festsetzung durch Text

   Ziffer 8 der textlichen Festsetzungen erhält folgende neue Fassung:

   Zur Abgrenzung der Baugrundstücke sind nur Hecken und Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,10 m zulässig. Bei den Gebäuden an der Johann-Baur-Straße sind bei den Vorgartenbereichen keine Einfriedungen zulässig.

   Ziffer 9 der textlichen Festsetzungen erhält folgende neue Fassung:

   Nebenanlagen und Nebengebäude sind nur innerhalb der festgesetzten Baugrenzen bzw. ausgewiesenen Garagenflächen zulässig. Das Aufstellen von Lagerbehältern für flüssige oder gasförmige Stoffe im Freien, sowie das Aufstellen von Wohnwägen im Freien ist unzulässig.

3. Der bisherige Lageplan des Bebauungsplanes wird für das betreffende Grundstück durch den anliegenden Planausschnitt ersetzt.

4. Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft

Rechtskräftige Fassung!

Stadtbauamt Weilheim, 27.04.2006
ergänzt: 26.06.2006

Frank
Stadtbaumeister

Verfahrensvermerke

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 18.07.2006 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 20.07.2006

BAYERN STADT WEILHEIM BOY

Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 18.09.2006 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 22.09.2006

BAYERN STADT WEILHEIM BOY

Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtblatt der Stadt Weilheim i. OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermannns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 22.09.2006

BAYERN STADT WEILHEIM BOY

Markus Loth
Bürgermeister